



## STADT PAPPENHEIM

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 02. SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.02.2017  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:34 Uhr  
Ort: im Bürgersaal des Haus des Gastes

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

### Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia  
Deffner, Karl  
Dietz, Claus  
Gronauer, Gerhard  
Halbmeyer, Herbert  
Hönig, Friedrich  
Hüttinger, Werner  
Lämmerer, Alexius  
Obernöder, Friedrich  
Otters, Walter  
Pappler, Anette  
Rusam, Günther  
Satzinger, Karl  
Seuberth, Christa  
Wenzel, Holger

ab 18:40 Uhr

### Ortssprecher

Loy, Heiko  
Neulinger, Erich

### Schriftführerin

Link, Jana

### Verwaltung

Eberle, Herr

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Stadtrates**

Gallus, Florian

entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

Antrag von StRin Seuberth auf Vertagung des TOP 4

- 1** Bauanträge
- 1.1** BA 02/2017 - Errichtung Wohnhaus und Doppelgarage, Am Krautgarten, Bieswang  
Auernheimer Simone und Jörg, Am Krautgarten 2 **2017/1.2.A/003**
- 2** Innenstadtsanierung
- 2.1** Beschluss für das Beleuchtungskonzept des IB Bamberger **2017/1.1/005**
- 2.2** Neuerrichtung Gehweg Bauhofstraße - Grundsatzentscheidung **2017/1.1/003**
- 3** Baumaßnahme Stadtwerkeinsel - Antrag von Hr. StR Otters auf Information über die Kosten und die Dauer einer Vermessung mittels Uferlinienfestsetzungsverfahrens der Altmühl im Bereich der SW Insel **2016/1.1/074**
- 4** Bauleitplanung
- 4.1** Beschluss über eine 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim **2017/1.1/011**
- 4.1.1** 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Antrag der Firma Gegg GmbH auf Ausweisung von zusätzlichen Gewerbeflächen in Bieswang - Rücknahme des Antrages **2016/1.1/077**
- 4.1.2** 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Antrag der Firma Gerstner auf Ausweisung von Gewerbe-/ Mischgebietsflächen in Geislohe **2017/1.1/006**
- 4.1.3** 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - 1. Antrag von Herrn Heinrich Herzner auf Ausweisung einer Gewerbefläche in Pappenheim **2017/1.1/007**
- 4.1.4** 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - 2. Antrag von Herrn Heinrich Herzner auf Ausweisung einer Gewerbegebietsfläche in Pappenheim **2017/1.1/008**
- 4.1.5** 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Antrag der Bürgerliste auf Ausweisung von Gewerbegebietsflächen in Pappenheim **2017/1.1/009**
- 4.1.6** 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen im Ortsteil Geislohe **2017/1.1/010**
- 4.2** Bauleitplanung - Antrag der Firma Gegg GmbH auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Bieswang - Rücknahme des Antrages **2016/1.1/078**
- 5** Straßenunterhalt: Bekanntgabe der erarbeiteten Sanierungsabsicht/-Übersicht **2017/1.2.B/001**
- 6** Straßenunterhalt: Sanierung einer Außerortsstraße im Jahr 2017 (Detailfestlegung durch den Stadtrat, Ausschreibung über Landkreis) **2017/1.2.B/004**
- 7** Verkauf von Bauplätzen: Erhöhung des Kaufpreises für städt. Bauplätze zum 01.07.17 **2017/1.1/002**
- 8** Vergaben
- 8.1** Innenstadtsanierung - Vergabe der Planung für Gehwegneuerrichtung Bauhofstraße **2017/1.1/004**
- 8.2** Straßenunterhalt: Vergabe Planungsauftrag an ein Ingenieur-Büro für Bahnhofstraße Pappenheim i. V. m. Deckenerneuerung durch den Land- **2017/1.2.B/003**

kreis Weißenburg-Gunzenhausen

- 8.3** Straßenunterhalt: Vergabe Planungsauftrag an ein Ingenieur-Büro für Sanierung Charlotte-Nestler-Straße Pappenheim **2017/1.2.B/002**
- 8.4** Beschaffung von Stühlen für die Grundschule Pappenheim **2017/2.1/001**

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 02. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es sind ca. 35 Zuschauer anwesend, darunter befinden sich auch Herr Prusakow vom Skribenten und Herr Stephan vom WT als Vertreter der Presse.

StR Gallus ist entschuldigt, StR Wenzel kommt etwas später.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **Antrag von StRin Seuberth auf Vertagung des TOP 4**

StRin Seuberth stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Zurückstellung des gesamten TOP 4, da hier noch einige Sachverhalte geklärt werden müssen. Der Stadtrat sollte sich vorher in einer internen Besprechung austauschen.

Bgm. Sinn erklärt, dass Herr Gegg seinen Antrag zurückgezogen hat, zu den anderen Anträgen jedoch immer noch Fragen aufgetaucht sind.

StR Otters ist der Meinung, dass eine Vorbesprechung stattfinden kann, diese dann aber öffentlich sein soll.

Herr Eberle weist darauf hin, dass die Fragen zu den Anträgen vorab bei der Verwaltung eingehen sollen, um diese entsprechend vorbereiten zu können.

StRin Seuberth ergänzt, dass die Stadträte gemeinsam mit der Verwaltung an einem Tisch zusammenkommen müssen, der Beschluss dann in einer öffentlichen Sitzung stattfindet.

Bgm. Sinn hält es dennoch für sinnvoll, dass die Fragen vorab an die Verwaltung gestellt werden.

StR Satzinger erklärt, dass er mit Antragsteller war und der Stadtrat die Fakten und Anträge zunächst sortieren sollte, bevor die Öffentlichkeit informiert wird.

Bgm. Sinn beschreibt, dass auch noch über Grundstücksverhandlungen gesprochen werden muss und hier Preise und Zahlen fallen, die nichtöffentlich sind.

StR Gronauer erläutert, dass Herr Gegg seinen Antrag nun komplett zurückgezogen hat, da ein Ruhen nicht möglich ist, so wie dies zunächst beabsichtigt war.

### **Beschluss:**

Der TOP 4 wird zurückgestellt.

Die Anträge werden zunächst in einer internen Besprechung mit der Verwaltung vorbesprochen, der Beschluss wird anschließend in einer öffentlichen Sitzung gefasst.

**Einstimmig beschlossen    Ja 15    Nein 0**

### **1    Bauanträge**

**BA 02/2017 - Errichtung Wohnhaus und Doppelgarage, Am  
1.1 Krautgarten, Bieswang  
Auernheimer Simone und Jörg, Am Krautgarten 2**

**Sachverhalt**

Die Bauherren beantragen die Errichtung eines ca. 11,4 x 9,2 m großen Wohnhauses mit Doppelgarage (ca. 7 x 9 m) im Baugebiet „Krautgarten“ in Bieswang. Der Bauort befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtverbindlichen Bebauungsplanes „Am Krautgarten“. Das Vorhaben entspricht bzgl. der Garage nicht den Vorgaben, sodass durch die Bauherren folgender Antrag zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt wurde:

**Antrag auf Erteilung von einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Krautgarten“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB**

Zur Lage der Doppelgarage:

Die Doppelgarage wird entwurfsbedingt um 3,0 m nach Westen verschoben und liegt damit zum Teil außerhalb des dafür vorgesehenen Ortes und des eigentlichen Baufensters. Wie im Bebauungsplan vorgesehen, befindet sie sich östlich des Haupthauses, die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt. Auch aufgrund des großen Grundstückes scheint ein Abrücken von der östlichen Grenze aus städtebaulichen Gründen akzeptabel. Die notwendigen Abstandsflächen werden -unter der Berücksichtigung, dass es sich nun um keine Grenzgarage mehr im Sinne des Art. 6 Abs. 9 BayBO (> 9,0 m) handelt- zudem eingehalten. Das Wohnhaus selbst befindet sich voll umfänglich innerhalb des Baufensters, sämtliche anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

**Eine Zulassung der genannten Befreiung wird hiermit beantragt und erbeten. Des Weiteren möchten wir auf bereits bisher zugelassene Befreiungen innerhalb des Baugebietes „Am Krautgarten“ verweisen.**

**Rechtliche Würdigung**

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB können Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden, wenn hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Einhaltung der Festsetzungen für die Bauherren zu einer unbilligen Härte führen würde oder die Befreiung mit nachbarschaftlichen und öffentlichen Interessen vereinbar ist.

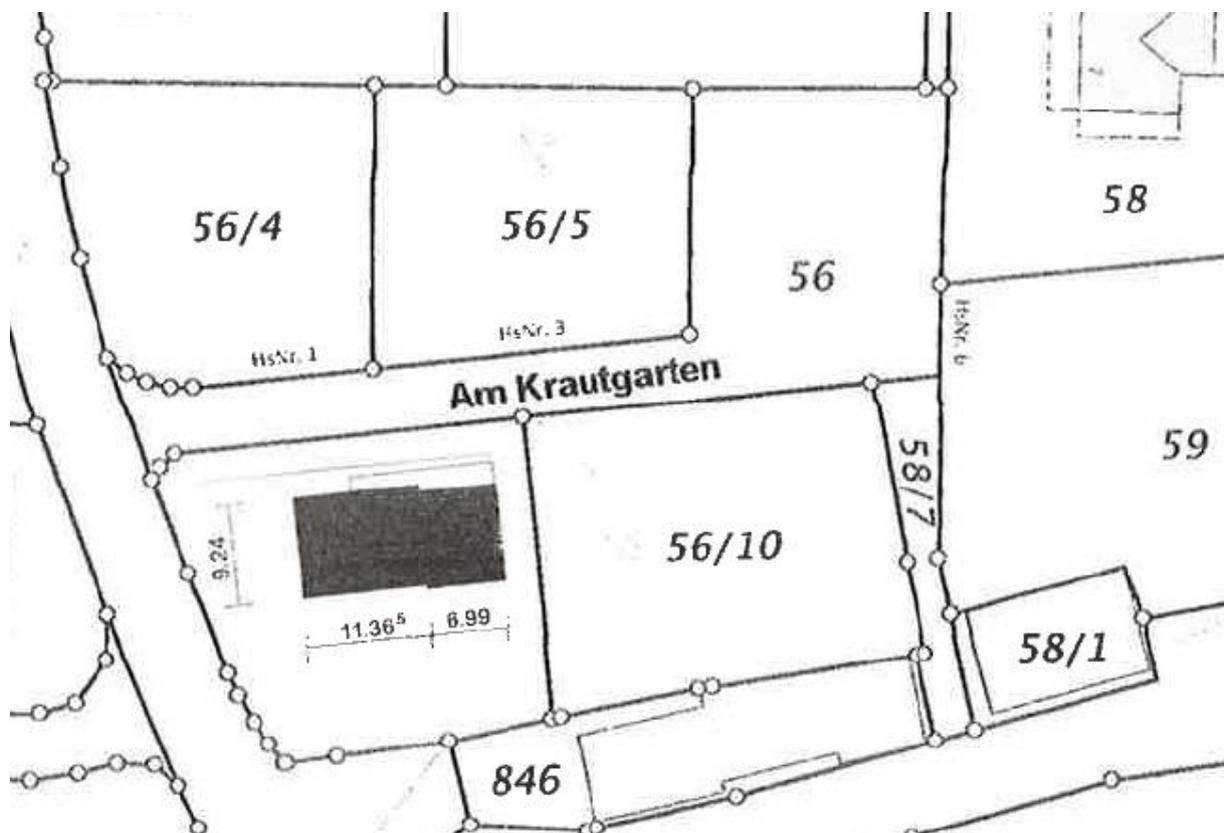
Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes werden von der Unteren Bauaufsichtsbehörde (LRA) im Einvernehmen mit der Gemeinde/Stadt erteilt. Es steht jedoch im Ermessen der Stadt Pappenheim den beantragten Abweichungen zuzustimmen. Gem. Geschäftsordnung hat hierüber der Stadtrat zu entscheiden.

Soweit die Stadt Pappenheim öffentliche Belange oder die Grundzüge der Planung beeinträchtigt bzw. berührt sieht, wäre dies ggü. der Bauaufsichtsbehörde zu äußern.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert. Die Nachbarunterschriften liegen vor.



ANSICHT NORD





## **2 Innenstadtsanierung**

### **2.1 Beschluss für das Beleuchtungskonzept des IB Bamberger**

#### **Sachverhalt**

Herr Bamberger vom gleichnamigen Ing.-Büro in Pfünz wird den Anwesenden in der Sitzung die aktuelle Planung sowie die derzeit geschätzten Kosten der neuen Beleuchtungsanlage in der Pappenheimer Innenstadt vorstellen.

#### **Rechtliche Würdigung**

#### **Finanzierung**

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme von der Städtebauförderung bezuschusst.

Die Neuerrichtung der Anlage unterliegt der Straßenausbausatzung, hier greift der Grundsatzbeschluss des Stadtrat, demnach ledigl. die Kosten einer Standardbeleuchtung Grundlage für die Berechnung des SAB Betrages sind.

#### **Wortmeldungen:**

Bgm. Sinn begrüßt Herrn Bamberger vom gleichnamigen Ingenieur-Büro zur Vorstellung seines Konzepts.

Herr Bamberger erklärt, dass die Deisingerstraße in ihrer langen Entwicklung nicht einfach zu planen war. Herr Bamberger wollte sowohl die geforderte Straßenbeleuchtung als auch einen Lebensraum in der Deisingerstraße schaffen. Er stellt den aktuellen Bestand der Straßenbeleuchtung vor und zeigt anhand seines Modells wie seine Endlösung aussehen kann. Es werden hier Mastleuchten notwendig sein, um eine gute Fahrbahnbeleuchtung gewährleisten zu können. Auch die Gehwege sind nicht auszuschließen und können durch die Mastleuchten im Abstand von 20 und 40 m gut ausgeleuchtet werden. Für die Optik schlägt Herr Bamberger vor, die Masten der Leuchten in dünnerer Ausführung zu bestellen.

Die Leistung der Leuchten wird auf ca. 48 Watt geschätzt, dies ist niedriger als die bisherigen Lampen, die LED-Technik weist aber ein Vielfaches an Licht aus. Es standen auch Überlegungen an, ob die bestehenden Leuchten weitergenutzt werden können und hier mit einer neuen Technik versehen werden. Dies wäre allerdings nicht billiger als eine Neuausstattung.

Zum Punkt Raumentwicklung hat Herr Bamberger drei markante Plätze in der Deisingerstraße extra beplant. Der entstehende Aufenthaltsbereich am Schindler-Eck, der neue Platz am ehem. Lämmermannhaus und die Arkaden am Eingang der öffentlichen Toiletten. Hier wären auch Probebeleuchtungen mit den einzelnen Anwohnern möglich und empfehlenswert.

Es sollte außerdem zeitnah ein Termin mit der Verwaltung und dem Stadtrat stattfinden, bei dem auch vor Ort Sachverhalte geklärt werden können.

Es ist angedacht, die Lampen um ca. 20 % zu dimmen, da so eine längere Lebensdauer hergestellt werden kann. Die Lampen haben hier noch etwas Spielraum, da sie heller sind, als sie müssten.

StR Hönig fragt, ob diese moderne Lampenform in eine Altstadt passt und möchte etwas zu den

Kosten wissen.

Herr Bamberger erklärt, dass sich die Lampenform gut in das Bild einpflegt. Bei der Standardbeleuchtung handelt es sich um ca. 20 % Mehrkosten und beim Umbau auf die dünneren Masten nochmals ca. 5 – 8 % mehr. Das wären die Standardpreise, die auch für die Umlage auf die Anwohner maßgeblich sind.

StR Obernöder fragt, ob durch die Dimmung auch erzielt werden kann, dass die Leuchten durchgehend brennen. Er möchte wissen, wie weit man die Lampen dimmen kann, um immer noch akzeptables Licht zu haben.

Herr Bamberger erläutert, dass die Deisingerstraße eine Verkehrsdichte von weniger als 8 % hat, weshalb nachts durchaus der Lichtstrom zurückgenommen werden kann, um so Energie zu sparen.

Diese Schaltung kann dann auch über die Stadtwerke erfolgen. Hierzu müssen allerdings zunächst noch Gespräche geführt werden.

Bgm. Sinn fragt nach den Kosten.

Herr Bamberger bemerkt, dass Herr Frosch in seiner Planung Kosten in Höhe von 79.000 € geschätzt hat. Diese Kosten waren 2015 geschätzt worden und dann nochmals angepasst.

Laut aktueller Kostenberechnung mit allen vorgestellten Elementen werden ca. 106.000 € erzielt. Hinzu kommen die Kosten der Verkabelung mit den Stadtwerken.

StR Hönig fragt, ob dieser stolze Preis in der Öffentlichkeit vertretbar ist.

Herr Bamberger entgegnet, dass bestimmte Elemente weggelassen werden können und sich der Preis dadurch schnell verringert. Einzig die Straßenbeleuchtung muss ausgeführt werden.

Herr Eberle meint, dass die Preise doch relativ human sind, bei ca. 80.000 € Schätzkosten für den Standard sind 106.000 € für Zusatzelemente ok. Außerdem bekommt die Stadt hier 60 % der Kosten gefördert, einen weiteren Posten stellen die Anliegerbeiträge dar.

StR Otters erklärt, dass der Standard ausgeführt werden muss, zwei bis drei Positionen schön zu haben sind. Er fragt, ob es noch Eingriffsmöglichkeiten während der Umsetzungsphase gibt, da jetzt z.B. der geplante Platz am Lämmermannanwesen noch nicht geschaffen ist und man sich hier die Umsetzung dann schwer vorstellen kann.

Herr Bamberger erläutert, dass in der Straßenbeleuchtung selbst wenig Optionen zur Verfügung stehen, die Plätze sollten aber beprobt werden und die Ausführung sollte gemeinsam mit dem Stadtrat und den Anwohnern entschieden werden. Es handelt sich hier um einen Meinungsfindungsprozess.

Herr Eberle bemerkt, dass es sich hier nur um den Vorentwurf der Planung handelt, die Stadt dem Ingenieurbüro nun ein Signal geben muss, ob die Planung in die richtige Richtung läuft. Die Genehmigung des Vorentwurfs ist wichtig, um endlich einen Gesamtentwurf erstellen und auch ausschreiben zu können. Herr Eberle schlägt vor, die Entscheidung der Mastendicke auch vor Ort zu begutachten.

Herr Bamberger stimmt dem zu. Er wird hier auf den Hersteller zugehen.

StR Otters meint, dass dies heute unerheblich ist, er stimmt Herrn Eberle zu, dass es nun weiter gehen muss.

Herr Bamberger erklärt, dass es sich hier bereits um etwas mehr als einen Vorentwurf handelt und die Planung mit den Kosten relativ zuverlässig sein dürfte.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt das vom Planungsbüro Bamberger vorgestellte Beleuchtungskonzept für die Sanierung der Pappenheimer Innenstadt, sowie die vorgestellte Kostenschätzung.

Das Planungsbüro wird beauftragt, auf Basis des Vorentwurfs auch die weiteren Leistungsphasen auszuführen.

### **Zur Nachverfolgung:**

Ja                      Frist: \_\_\_\_\_

Nein

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 1**

## **2.2 Neuerrichtung Gehweg Bauhofstraße - Grundsatzentscheidung**

### **Sachverhalt**

Nach dem Abbruch der Anwesen Bauhofstraße 5 + 6 ist nun zu entscheiden wie hier weiter vorzugehen ist.

Die Verwaltung schlägt folgendes vor:

1. Aufforderung der einzelnen Spartenträger, die vorhandenen Leitungen im derzeitigen Gehweg in den Bereich des künftigen Gehweges zu verlegen.
2. Errichtung des neuen Gehwegverlaufes durch die Stadt Pappenheim über
  - a) Die gesamte Länge der Bauhofstraße bereits mit dem Pflastermaterial der Deisingerstraße durch Baufirma (SAB Pflicht !)
  - b) Errichtung eines Provisoriums nur für den Bereich der abgebrochenen Gebäude mit Betonsteinpflaster (durch Bauhof) und setzen eines HochbordesIn beiden Fällen wird die Errichtung eines Hochbordes empfohlen, da die Bauhofstraße mind. bis zur erfolgten Durchführung der hier erforderlichen Sanierung des Kanals noch nicht niveaugleich ausgebaut werden kann.
3. Durchführung der Vermessung mit dem Landkreis und dem Käufer des Restgrundstücks
4. Errichtung einer prov. Deckschicht im Fahrbahnbereich durch den Landkreis für den Bereich der Verbreiterung (ehem. Gehweg der Stadt).
5. Durchführung der Kanalsanierung im Fahrbahnbereich durch die Stadt Pappenheim
6. Erneuerung der Fahrbahndecke durch den Landkreis

### **Rechtliche Würdigung**

### **Finanzierung**

#### **Wortmeldungen:**

Bgm. Sinn erklärt, dass die Verwaltung eine Reihenfolge der Umsetzung erarbeitet hat und trägt diese kurz vor.

2. Bgm. Dietz fragt wie der Gehweg fertiggestellt werden soll, hierzu muss ein genauer Zeitplan vorliegen.

Herr Eberle erklärt, dass es schwierig wird, den Gehweg bereits auf die gesamte Länge auszubauen, da die Stadt das Pflaster nicht markenspezifisch ausschreiben darf und sich deshalb noch Unterschiede ergeben können. Außerdem greift bei einem Komplettausbau die SAB-Pflicht, was jetzt noch nicht gebraucht wird. Außerdem besteht die Gefahr, dass der neue Gehweg durch die Baumaßnahmen des Anliegers und der Straße wieder in Mitleidenschaft gezogen wird. Deshalb schlägt die Verwaltung den Bau eines Provisoriums vor, da dem Käufer der Fläche der ehem. Schinnereranwesen zugesichert wurde, dass eine Vermessung stattfindet, da sonst die Eigentumsumschreibung nicht erfolgen kann. Wenn die Stadt dann den Gehweg baut wird zwar

zweimal eine Vermessung notwendig sein, dies wird sich aber nicht vermeiden lassen. Der Vermessungsantrag ist bereits gestellt. Die Spartenträger werden anschließend ihre Leitungen in den neuen Gehweg bauen, dadurch wird der alte Gehweg zerstört. Bgm. Sinn schlug außerdem vor, dass der Gehweg geschottert und durch die Baufirma der Flickarbeiten kurzfristig befestigt werden kann. Dies hat zum Vorteil, dass die Anlieger bei den Baumaßnahmen nicht auf den neuen Gehweg achten müssen. Der Kanal muss außerdem ausgetauscht werden. 2017 wird die Deisingerstraße gebaut, weshalb der Verkehr zwingend über die Bauhofstraße geleitet werden muss. 2018 kann dann der Kanal in der Bauhofstraße saniert werden. Außerdem ist immer noch nicht klar, ob auch die Bauhofstraße nievaugleich ausgebaut wird. Herr Eberle schlägt also vor, dass vorerst der Gehweg nur geschottert und ggf. befestigt wird, der alte Gehweg anschließend entfernt wird, der Landkreis die Deckschicht und den Schutzstreifen baut und dann erst der richtige Gehweg angepasst wird.

StR Obernöder meint, dass hier ein Hochbord dringend notwendig ist. Er schlägt vor, das Provisorium mit einem gebrauchten Pflaster zu pflastern, da dieser rund 2 Jahre bestehen bleibt. StRin Pappler bemerkt, dass dies im zweiten Schritt des Beschlussvorschlags so vorgesehen ist. StR Satzinger meint, dass reine Randsteine genügen, eine Pflasterung hält er nicht für notwendig.

2. Bgm. Dietz fragt, ob der Gehweg bereits versetzt werden sollte oder ob nicht auch der bestehende Gehweg beibehalten werden kann.

Herr Eberle erläutert, dass der alte Gehweg zwangsläufig durch die Baumaßnahmen der Spartenträger wegfällt.

2. Bgm. Dietz meint, dass der Hochbord dann noch genutzt werden könnte.

Herr Eberle erklärt, dass auch jetzt, vor allem durch den Schnee, viele Autofahrer irritiert waren und den Hochbord angefahren haben.

StR Halbmeier fragt, ob es sicherheitsrechtlich überhaupt möglich ist, keinen Hochbord zu bauen.

OS Loy schlägt vor, mobile Abtrennungen zu verwenden.

Herr Eberle stellt dar, dass es sich nur um die Fläche gegenüber dem Anwesen der Familie Egloffstein, also ca. 30 m, handelt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Gehweg in der Bauhofstraße wie folgt auszuführen:

1. Aufforderung der einzelnen Spartenträger, die vorhandenen Leitungen im derzeitigen Gehweg in den Bereich des künftigen Gehweges zu verlegen.
2. Errichtung des neuen Gehwegverlaufes durch die Stadt Pappenheim.  
Errichtung eines Provisoriums nur für den Bereich der abgebrochenen Gebäude.
3. Durchführung der Vermessung mit dem Landkreis und dem Käufer des Restgrundstücks
4. Errichtung einer prov. Deckschicht im Fahrbahnbereich durch den Landkreis für den Bereich der Verbreiterung (ehem. Gehweg der Stadt).
5. Durchführung der Kanalsanierung im Fahrbahnbereich durch die Stadt Pappenheim
6. Erneuerung der Fahrbahndecke durch den Landkreis

Für die Errichtung des neuen Gehweges sind entspr. Mittel im HH 2017 vorzusehen.

### **Zur Nachverfolgung:**

Ja

Frist: \_\_\_\_\_

Nein

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0**

**3 Baumaßnahme Stadtwerkeinsel - Antrag von Hr. StR Otters auf Information über die Kosten und die Dauer einer Vermessung mittels Uferlinienfestsetzungsverfahrens der Altmühl im Bereich der SW Insel**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung hatte bereits im März 2016 eine Vermessung beantragt, diese wurde am 27.07.16 durchgeführt, verursachte Kosten in Höhe von 2.355,- €.

Der Mitarbeiter des Vermessungsamtes erklärte den beiden beteiligten Parteien bei dem Orts-termin, dass im Uferbereich des Gewässers Altmühl keine Grenzzeichen vorhanden sind, da es unüblich wäre, ein Gewässer abzumarken, da Hochwasser etc. diese Zeichen beschädigen könnten.

Um die Grenze klar festzustellen gäbe es die beiden Möglichkeiten die noch nicht amtlichen, historischen, grafische Grenzpunkte anzuerkennen, oder in einem langwierigen Verfahren ein weitaus umfangreicheres Uferlinienfestsetzungsverfahren bei Mittelwasser durchzuführen.

Die Stadt Pappenheim schlug daraufhin vor, die historischen Grenzen anzuerkennen.

Die Vertreterin des Vertreters der Eigentümerin des benachbarten Grundstücks (Altmühl) lehnte es ab, die bestehenden Grenzen anzuerkennen, so dass diese nicht zu amtl. Grenzpunkten wurden, die Grenze damit auch weiterhin nicht klar feststand.

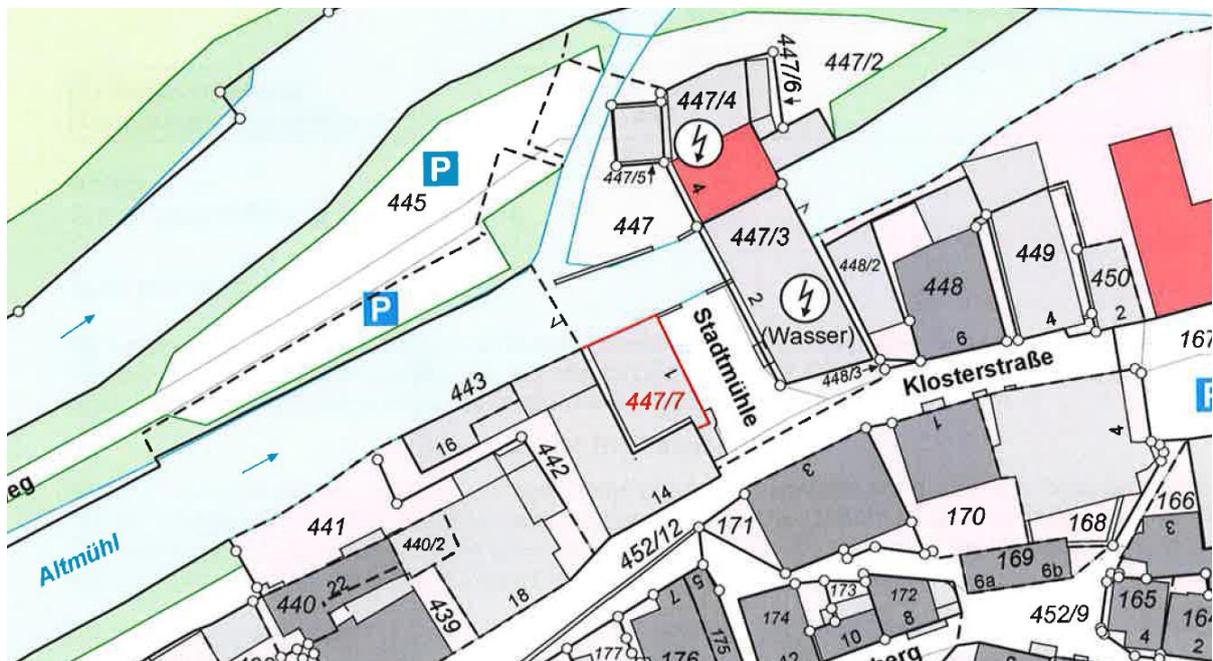
Die Mitarbeiter des Vermessungsamtes visualisierten darauf hin mittels Pflöcken die historischen Grenzen zwischen den beiden Grundstücken, dabei konnte festgestellt werden, dass die Grenzen der Grundstücke einen deutlichen Abstand zur geplanten Baumaßnahme haben, ausgenommen auf der Südseite, wo die Grenze von einer senkrechten Mauer gebildet wird, bei der der Mittelwasserstand damit völlig unerheblich ist.

Herr StR Otters beantragte in der Sitzung vom 27.10.16 die Kosten und die voraussichtliche Dauer eines Uferlinienfestsetzungsverfahrens bei Mittelwasser durchzuführen.

Die Verwaltung hatte mit Mail vom 03.11.16 beim Vermessungsamt nach Dauer und Kosten angefragt, das Vermessungsamt verwies mit Mail vom 07.11.16 an das hierfür zuständige Landratsamt.

Eine entsprechende Anfrage der Verwaltung vom 07.11.16 ans Landratsamt wurde von diesem an das Wasserwirtschaftsamt weitergeleitet.

Das Landratsamt WUG-GUN erklärte auf die erneute Anfrage der Verwaltung mit Mail vom 07.12.16, dass seitens des Wasserwirtschaftsamtes noch keine Antwort vorliege.



**Stand 26.01.17:**

Gem. der Email des Landratsamtes vom 25.01.17, die allen Stadträten zugegangen ist, wird die Durchführung eines Uferlinienfestsetzungsverfahrens von Amts wegen vom WWA abgelehnt. Eine Aussage zu der Höhe der Kosten bzw. Dauer wird ebenfalls nicht abgegeben.

Die Verwaltung empfiehlt hier einen Antrag auf Durchführung des Verfahrens zu stellen.

**Rechtliche Würdigung**

**Finanzierung**

HH 2017

### **Stellungnahme Kämmerer:**

Aufgrund der hohen zu erwartenden Kosten und der hohen zu erwartenden Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 sollte von der Beauftragung eines Uferlinienfeststellungsverfahrens abgesehen werden, da der zu erwartende Nutzen, beziehungsweise „Mehrwert“, nicht erkennbar ist. Sollte der Nachbar dieses Verfahren wünschen, hat er es zu beauftragen und auch zu bezahlen. Eine Beauftragung und die damit verbundene Kostenübernahme widersprechen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit da hierdurch weder eine Verbesserung noch Änderung der rechtlichen (und tatsächlichen) Position der Stadt Pappenheim zur Durchführung der geplanten Maßnahme erfolgen wird.

### **Wortmeldungen:**

Herr Eberle verliert den Sachstand vom 26.01.2017. Er empfiehlt, den Antrag auf Uferlinienfestsetzungsverfahren zu stellen, da es wahrscheinlich der richtige Weg sein wird, die Grenzen feststellen zu lassen.

StR Otters äußert sich als Antragsteller, dass er mit diesem Vorschlag einverstanden ist, obwohl er vorerst die Kosten einer solchen Maßnahme wissen wollte. Da diese aber sowohl vom Vermessungsamt als auch vom Landratsamt relativ gering eingeschätzt werden, kann der Antrag gestellt werden. Es sollte damit jedem klar sein, dass sich die Stadt hier keinen Luxus leistet, sondern nur Klarheit und Rechtssicherheit benötigt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Durchführung eines Uferlinienfestsetzungsverfahrens für den Bereich der geplanten Baumaßnahme auf der Stadtwerkeinsel für beide betroffenen Ufer zu beantragen.

Auf der nördlichen Uferseite der Insel soll der Bereich bis zur Bootseinstiegsstelle ausgedehnt werden.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0**

## **4 Bauleitplanung**

---

**Zurückgestellt**

### **4.1 Beschluss über eine 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim**

---

**Zurückgestellt**

#### **4.1.1 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Antrag der Firma Gegg GmbH auf Ausweisung von zusätzlichen Gewerbeflächen in Bieswang - Rücknahme des Antrages**

---

**Zurückgestellt**

#### **4.1.2 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Antrag der Firma Gerstner auf Ausweisung von Gewerbe-/ Mischgebietsflächen in Geislohe**

---

**Zurückgestellt**

**4.1.3 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - 1. Antrag von Herrn Heinrich Herzner auf Ausweisung einer Gewerbefläche in Pappenheim**

---

**Zurückgestellt**

**4.1.4 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - 2. Antrag von Herrn Heinrich Herzner auf Ausweisung einer Gewerbegebietsfläche in Pappenheim**

---

**Zurückgestellt**

**4.1.5 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Antrag der Bürgerliste auf Ausweisung von Gewerbegebietsflächen in Pappenheim**

---

**Zurückgestellt**

**4.1.6 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen im Ortsteil Geislohe**

---

**Zurückgestellt**

**4.2 Bauleitplanung - Antrag der Firma Gegg GmbH auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Bieswang - Rücknahme des Antrages**

---

**Zurückgestellt**

**5 Straßenunterhalt: Bekanntgabe der erarbeiteten Sanierungsabsicht/-Übersicht**

---

**Sachverhalt**

Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung (12.01.2017) die Kategorisierung der Straßen im Gebiet der Stadt Pappenheim beschlossen.

Im Beschluss wurde festgelegt, dass die Reihenfolge der zu sanierenden Straßen von der Verwaltung, dem beauftragten Ingenieur Zapp und Straßenreferent Stadtrat Halbmeier festgelegt werden soll.

Am 17.01.2017 haben sich die besagten Stadtvertreter getroffen und die Situation erörtert. Im Ergebnis wurde eine Übersicht erstellt, die die vorgeschlagene Sanierungsreihenfolge aufzeigt. Hinweis: diese Sanierungsauflistung ist eine nicht statische. Es kann jederzeit zu Veränderungen kommen (z. B. wenn nach einem strengen Winter ein Straßenzug, der bis dato in einem noch erträglichen Zustand war, plötzlich viele Schäden aufweist).

Die Sanierung einer Innerortsstraße benötigt in der Regel einen zeitlichen Vorlauf von ca. bis zu einem Jahr. Zudem sind die Anlieger zu beteiligen, ein Sanierungskonzept ist auszuarbeiten, da auch die Straßenausbaubeitragssatzung zur Anwendung kommen kann.

### **Rechtliche Würdigung**

Die Stadt Pappenheim ist als Straßenbaulastträger für den Unterhalt der Straßen zuständig.

### **Finanzierung**

Durch entsprechende Haushaltsansätze in den infrage kommenden Jahren.

### **Wortmeldungen:**

Bgm. Sinn erklärt, dass der Aktenvermerk der Anlage jedem Stadtrat zugegangen ist und hier eine Reihenfolge der Inner- und Außerortsstraßen mit Sanierung bis 2022 vorgeschlagen wurde. Es handelt sich hier um keine statische Festsetzung, es wurde lediglich die Reihenfolge geändert, hier sind jederzeit Änderungen möglich, heute wird nur die Grundsatzentscheidung gefasst.

StR Halbmeier bemerkt, dass sich die Sachlage geändert hat und auch die Schulstr. in Bieswang und die Hintere Gasse in Übermatzhofen mit aufgenommen werden sollten.

Herr Eberle meint, dass im Aktenvermerk nur Kategorie c) Straßen aufgeführt sind. Die Schulstraße und auch die Hintere Gasse sind allerdings Kategorie b) Straßen.

StR Halbmeier meint, dass verhindert werden muss, dass diese beiden Straßen in der Kategorie abrutschen.

StR Otters ist es wichtig, dass jedes Jahr eine Maßnahme umgesetzt wird und auch ausreichend Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden. Es kann sich lediglich an der Reihenfolge der Straßen etwas ändern, jedoch nicht an der Umsetzung. Er fordert zusätzlich eine Dokumentation der einzelnen Straßen hinsichtlich der letzten Ausbesserungen, sodass nachvollziehbar wird, wie lange eine Straße schon welchen Zustand hat. Es muss sich hier um eine fortschreibende Diskussion handeln.

StR Hönig stimmt dem zu, es muss erkennbar sein, wann die Straße welchen Zustand hatte.

StR Gronauer meint, dass es auch wichtig ist, die Straßen der Kategorie b) zu sichern, sodass diese nicht in die Kategorie c) abrutschen.

StR Halbmeier bemerkt, dass noch keine Untersuchungen des Untergrunds vorliegen, hier sind aber viele Kanalbefahrungen vorhanden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die von der Verwaltung, Ingenieur Zapp und Stadtrat/Straßenreferent Halbmeier erstellte Sanierungsabsicht/-Übersicht zur Kenntnis und stimmt dieser zu. Die Sanierungsübersicht ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift.

Die beabsichtigten Sanierungen sind in die Finanzplanung der Stadt Pappenheim entsprechend aufzunehmen.

### **Zur Nachverfolgung:**

Ja                      Frist: \_\_\_\_\_

Nein

**Einstimmig beschlossen    Ja 16    Nein 0**

**6                      Straßenunterhalt: Sanierung einer Außerortsstraße im Jahr  
2017 (Detailfestlegung durch den Stadtrat, Ausschreibung  
über Landkreis)**

### **Sachverhalt**

Der Stadtrat hat sich nach erfolgter Kategorisierung der Straßen im Bereich der Stadt Pappenheim zum Ziel gesetzt, den Unterhalt von Straßen zu forcieren. Die beiden Schwerpunkte sollen im Bereich der Inner- u. Außerortsstraßen liegen.

Für das Jahr 2017 sollte zumindest eine Außerortsstraße saniert werden, um einen Anfang zu machen und um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Beschlossen wurde bereits die Sanierung eines ca. 400 Meter langen Teilstücks der GV-Straße Osterdorf-Geislohe (ab Ortsende Osterdorf bis zur Einfahrt zum dortigen Steinbruch). Es würde sich anbieten, nicht nur dieses Teilstück im Jahr 2017 zu sanieren, sondern die gesamte Strecke (also weitere ca. 1.800 m, damit gesamt ca. 2.200 m).

Mit der Ausschreibung über den Landkreis sowie der Bündelung weiterer Kosten (z. B. Zusammenfassung der Baustelleneinrichtung) könnte bei rechtzeitiger Angebotseinholung unter Umständen ein guter Preis erzielt werden.

Alternativ könnte der Stadtrat aber auch entscheiden, im Jahr 2017 keine Außerortsstraße zu sanieren oder einen ganz anderen Streckenabschnitt zu wählen.

Sollte über den Landkreis ausgeschrieben werden, so ist diesem bis 03.02.2017 verbindlich Bescheid zu geben.

### **Rechtliche Würdigung**

Die Stadt Pappenheim ist als Straßenbaulastträger für den Unterhalt der Straßen zuständig.

### **Finanzierung**

Durch einen ausreichend hohen Ansatz im jeweiligen Haushaltsjahr.

### **Stellungnahme Kämmerer:**

Ein entsprechender Ansatz ist, bei Durchführung der Maßnahme in 2017, im HH-Jahr 2017 bei HH-Stelle 6300.9510 des Vermögenshaushalts zu veranschlagen.

### **Wortmeldungen:**

Bgm. Sinn erklärt, dass der Stadtrat die Sanierung des Teilstücks vom Grillenberger bis zum Ortseingang bereits beschlossen hatte, nun das restliche Stück bis zum Ortseingang Geislohe auch mit gemacht werden soll, da dieses in der Landkreis-Ausschreibung gut untergebracht wird.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, im Rahmen der Umsetzung des Straßensanierungskonzeptes (Kategorisierung) im Jahr 2017 die GV-Straße Osterdorf – Geislohe auf der gesamten Länge (also über das bereits beschlossene ca. 400 m lange Teilstück hinaus) zu sanieren (somit ca. 2,2 km Gesamtlänge). Die Ausschreibung soll verbindlich über den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen erfolgen. Im Haushalt 2017 sind für diese Maßnahme Haushaltsmittel einzustellen. Sofern eine technische Betreuung nicht von der Tiefbauverwaltung des Landkreises angeboten wird, soll das Ing.-Büro VNI diese Arbeiten übernehmen. Die Verwaltung soll dann einen entsprechenden Ing.-Vertrag abschließen.

### **Zur Nachverfolgung:**

Ja                      Frist: \_\_\_\_\_

Nein

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0**

## **7 Verkauf von Bauplätzen: Erhöhung des Kaufpreises für städt. Bauplätze zum 01.07.17**

### **Sachverhalt**

Der Verkaufspreis für städt. Bauplätze ist seit ca. 10 Jahren mit 23,- €/m<sup>2</sup> unverändert.

Durch einen deutlichen Anstieg der Preise, die die Stadt Pappenheim beim Ankauf von Bau- bzw. Bauerwartungsland zahlt, ist eine Kostendeckung beim Verkauf unter Berücksichtigung der Kosten für die Aufstellung von Bebauungsplänen (die nicht über die Erschl.-Kosten erhoben werden können) nicht mehr gewährleistet.

Nach Rücksprache mit dem Leiter des Gutachterausschusses im Landratsamt wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Pappenheim für Bau- bzw. Bauerwartungsland im Vergleich mit den umliegenden Kommunen einen rel. hohen Preis beim Ankauf zahlt (üblich sei hier max. der 3-fache landw. Wert, also ca. 12,- €/m<sup>2</sup>).

Die Verwaltung empfiehlt deshalb den Verkaufspreis für alle städt. Bauplätze von derzeit 23,- €/m<sup>2</sup> auf 27,- €/m<sup>2</sup> zu erhöhen.

### **Rechtliche Würdigung**

### **Finanzierung**

Seitens der Finanzverwaltung wird die Erhöhung befürwortet, da diese dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung gerecht wird.

### **Wortmeldungen:**

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

StR Hönig fragt, ob ein Einheitspreis angemessen ist. Er schlägt vor, in der Stadt einen höheren Verkaufspreis anzubieten.

Herr Eberle erklärt, dass derzeit in der Stadt kaum mehr Bauplätze zur Verfügung stehen, bisher hat die Stadt Pappenheim einen einheitlichen Verkaufspreis verlangt. Dies hat auch den Hintergrund, dass die Erschließungskosten auf der Stöß sehr hoch waren und deshalb in den Ortsteilen erschlossenes Bauland für ca. 45 €/m<sup>2</sup> und in Pappenheim für ca. 55 €/m<sup>2</sup> verkauft wurde. Sollte in Pappenheim neues Bauland erzielt werden und die Einkaufspreise höher sein, dann kann dies durch einen Einzelbeschluss jederzeit geändert werden.

StR Satzinger meint, dass der Ankaufspreis bei den letzten Grundstücksverhandlungen bereits auf dem Land und in der Stadt unterschiedlich hoch war. Die Suche nach Bauland sollte auch nach Ablehnung des vorliegenden Angebots weiterverfolgt werden.

StRin Pappler fragt, ob der Gutachterausschuss hierzu ebenfalls Aussagen getroffen hat.

Herr Eberle erklärt, dass er nur Durchschnittswerte des Ankaufspreises der umliegenden Kommunen vorliegen hat.

StR Obernöder bemerkt, dass heute zunächst ein Einheitspreis beschlossen werden sollte. Danach kann bei einem höheren Ankaufspreis für die Stadt auch ein höherer Verkaufspreis angeboten werden. Zunächst sollte noch der Anreiz geschaffen werden, die bestehenden Bauplätze zu verkaufen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Verkaufspreis für Baulandflächen ab dem 01.07.2017 auf 27,- € in allen Ortsteilen und der Stadt Pappenheim zu erhöhen.

### **Zur Nachverfolgung:**

Ja                      Frist: \_\_\_\_\_

Nein

**Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1**

## **8 Vergaben**

### **8.1 Innenstadtsanierung - Vergabe der Planung für Gehwegneuer- richtung Bauhofstraße**

Dieser TOP entfällt aufgrund des vorherigen Beschlusses der Ausbauvariante.

### **Zur Kenntnis genommen**

### **8.2 Straßenunterhalt: Vergabe Planungsauftrag an ein Ingenieur- Büro für Bahnhofstraße Pappenheim i. V. m. Deckenerneuerung durch den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen**

#### **Sachverhalt**

Die Bahnhofstraße in Pappenheim ist in einem schlechten Zustand. Der Straßenbaulastträger dieser (Kreis)-Straße ist der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Dieser hat vor längerer Zeit eine Beschilderung angebracht, dass die Verkehrsteilnehmer auf einer Länge von mehreren hundert Metern mit einer schlechten Strecke rechnen müssen.

In einem Vorgespräch mit dem Leiter der Tiefbauabteilung, Herrn Weigl, wurde die Thematik erläutert. Die Stadt Pappenheim hat den Landkreis um eine konkrete Einschätzung zur Sanierungsabsicht gebeten. Das LRA schrieb am 12.01.2017:

*„Vor Durchführung einer Deckensanierung sind die diesem Bereich verlegten Kanal- und Wasserleitungen zu prüfen und ggf. zu sanieren, damit in einem Zeitraum von 15 bis 20 Jahren keine Aufgrabung aufgrund von Schäden (z. B. Rohrbrüche) erforderlich bzw. zu erwarten ist. Diese Arbeiten müssten im Jahr vor den geplanten Asphaltierungsarbeiten erledigt und abgeschlossen werden. Des Weiteren ist zu prüfen, ob irgendwelche neue Leitungen (z. B. Wärmeleitungen) geplant sind.*

*Da die in der Baulast der Stadt Pappenheim stehenden Bordsteine zu einem großen Teil verdrückt bzw. schadhaft sind, müssten diese von der Stadt saniert und entsprechende Finanzmittel eingeplant werden. Dies gilt sinnvollerweise auch für eine Erneuerung der Gehwege. Hier ist auch zu prüfen, ob evtl. die Verlegung von Kabeln durch Dritte geplant ist. Aufgrund der Länge der Baustrecke wäre eine Aufteilung in 2 Bauabschnitte (verteilt auf 2 Jahre) sinnvoll.*

*Bei der Realisierung der Deckenerneuerung ist meines Erachtens auch die Baumaßnahme „Deisinger Straße“ zu berücksichtigen. Es erscheint nicht sinnvoll, beide Maßnahmen wegen des Baustellenverkehrs und der dortigen Sperrung zeitgleich durchzuführen.*

*Es wird deshalb um Mitteilung an die Tiefbauverwaltung gebeten, bis zu welchem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Deckenerneuerungsmaßnahme durch die Stadt gegeben sind. Die Festlegung der Landkreisbaumaßnahme erfolgt in der Regel im Januar jeden Jahres, die Ausschreibung im Februar/März.“*

Die umfangreiche Stellungnahme zeigt auf, dass die Stadt Pappenheim für „ihren Bereich“ (planerisch) in Vorleistung gehen muss. Aus diesem Grund wird es erforderlich, ein Ing.-Büro zu beauftragen, das sich um die Facharbeiten kümmert. Die Verwaltung empfiehlt, auf das Ing.-Büro VNI zurückzugreifen. Dieses hat auch die Kanalzustandserfassung vorgenommen, kennt sich mit der Materie bestens aus.

Die Sanierungsabsicht zum Thema Bahnhofstraße (vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zu der vorgeschlagenen Sanierungsreihenfolge, siehe anderer TOP in der StR-Sitzung 02.02.2017) sieht aus zeitlicher Sicht wie folgt aus: Planung im Jahr 2017, Ausführung im Jahr 2018 (soweit der Landkreis entsprechende Mittel zur Verfügung stellt, spätestens aber 2019, außer der Landkreis schiebt die Maßnahme, weil auch die Bahnunterführung in Niederpappenheim seit langer Zeit in der Warteschleife ist). Sofern der Stadtrat allerdings zeitlich überschneidende Sanierungen (Bahnhofstraße zeitgleich mit der Innenstadt, s. Hinweis in der e-mail von Herrn Weigl) als wenig sinnvoll ansieht, müsste die Maßnahme wohl entsprechend weit nach hinten verschoben werden (also nach Beendigung der SEK-Maßnahme). Soweit eine Verschiebung nicht angedacht ist oder diese zeitlich nicht so sehr ins Gewicht fällt, kann die Stadt mit ihrem Planungsbüro trotzdem schon tätig werden.

### **Rechtliche Würdigung**

Die Stadt Pappenheim ist für den sie betreffenden Teil der Bahnhofstraße (Bordstein, Kanal, Gehweg) als Straßenbaulastträger zuständig.

### **Finanzierung**

Durch entsprechende Ansätze im jeweiligen Jahr.

### **Wortmeldungen:**

Bgm. Sinn erklärt, dass die Stadt hier in Vorleistung gehen muss. Die Planungen müssen bereits jetzt vergeben werden, um die Maßnahme 2018/2019 durchführen zu können.

StR Obernöder erläutert, dass noch geklärt werden muss, inwiefern die Bereiche der Stadt Pappenheim erneuert werden müssen oder ob auch Reparaturen ausreichen. Dies ist wiederum an die SAB-Pflicht gekoppelt. Er schlägt vor, dies vor Ort z.B. mit dem Bauausschuss zu begutachten.

Bgm. Sinn stimmt dem zu.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, die Bahnhofstraße in Pappenheim (den die Stadt betreffenden Teil wie Kanal, Gehweg, Bordsteine) im Jahr 2018 / 2019 zu sanieren (als Gesamtmaßnahme mit dem Straßenbaulastträger Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen). Um dieses Ziel umsetzen zu können, ist das Ing.-Büro VNI, Pleinfeld, umgehend mit der Planung (diese ist nach Möglichkeit im Jahr 2017 vollständig vorzunehmen) zu beauftragen. Die Verwaltung und Bgm. Sinn werden beauftragt und ermächtigt, einen entsprechenden Ing.-Vertrag vorbereiten und abschließen (auf Basis der HOAI).

Die bautechnischen und haushaltsrechtlichen Punkte sind so zu steuern, dass ein Baubeginn im Jahr 2018, spätestens 2019, möglich ist.

In den Haushalten 2017 bis 2019 sind entsprechende Summen vorzusehen.

### **Zur Nachverfolgung:**

Ja                      Frist: \_\_\_\_\_

Nein

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0**

## **8.3 Straßenunterhalt: Vergabe Planungsauftrag an ein Ingenieur-Büro für Sanierung Charlotte-Nestler-Straße Pappenheim**

### **Sachverhalt**

Die Charlotte-Nestler-Straße in Pappenheim gehört zu den Straßenzügen, deren baulicher Zustand als äußerst schlecht einzustufen ist.

Der Bauausschuss der Stadt Pappenheim konnte sich bereits vor langer Zeit ein Bild vor Ort machen.

Das Ing.-Büro VNI hat sich im Jahr 2014 die Straße vor Ort angesehen, mit dem Ergebnis, dass diese sich in einem teilweise katastrophalen Zustand befindet und nur ein Vollausbau infrage kommt.

Die Stadt Pappenheim müsste nun einen Planer (Tiefbau) beauftragen, der

- Sanierungsvorschläge unterbreitet
- Kosten ermittelt
- konkrete Angaben zum weiteren Vorgehen macht
- die Versorgungsträger beteiligt
- die Anwohner wegen Straßenausbaubeitragssatzung beteiligt

Die Verwaltung empfiehlt das Ing.-Büro VNI zu beauftragen.

### **Rechtliche Würdigung**

Die Stadt Pappenheim ist für den Straßenunterhalt als Straßenbaulastträger zuständig. Bei einem Vollausbau, wie er in der Charlotte-Nestler-Straße vorgesehen ist, müssen die Anlieger im Rahmen der Straßenausbaubeitragssatzung an den Kosten beteiligt werden.

### **Finanzierung**

Städtische Eigenmittel und Straßenausbaubeiträge. Ein ausreichend hoher Etat für Baukosten und Honorar muss im Jahr 2017 (Planung) und 2018 (Ausführung) vorgesehen werden.

### **Stellungnahme Kämmerer:**

Entsprechende Ansätze für die HH-Jahre 2017 und 2018 müssen bei HH-Stelle 6300.9510, und für das HH-Jahr 2019 die Einnahme der Straßenausbaubeiträge bei HH-Stelle 6300.3525 veranschlagt werden.

### **Wortmeldungen:**

Bgm. Sinn erklärt, dass aufgrund des ausgearbeiteten Konzepts nun ein Sanierungsvorschlag mit dem Planer ausgearbeitet werden muss. Hier sind auch die Versorgungsträger und die Anwohner aufgrund der SAB-Pflicht mit einzubeziehen.

StR Hönig fragt, ob die Baumaßnahme mit der Sanierung der Deisingerstraße kollidiert. Bgm. Sinn bemerkt, dass die Baumaßnahme Deisingerstraße im Jahr 2018 abgeschlossen wird.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, die Charlotte-Nestler-Straße im Jahr 2018 im Rahmen eines Vollausbaus zu sanieren. Das Ing.-Büro VNI, Pleinfeld, ist umgehend mit der Planung (diese ist nach Möglichkeit im Jahr 2017 vollständig vorzunehmen) zu beauftragen. Die Verwaltung und Bgm. Sinn werden beauftragt und ermächtigt, einen entsprechenden Ing.-Vertrag vorbereiten und abschließen (auf Basis der HOAI).

Die bautechnischen und haushaltsrechtlichen Punkte sind so zu steuern, dass ein Baubeginn im zeitigen Frühjahr 2018 möglich ist.

Im Haushalt 2017 und 2018 sind entsprechende Summen vorzusehen.

### **Zur Nachverfolgung:**

Ja                      Frist: \_\_\_\_\_

Nein

**Einstimmig beschlossen   Ja 16   Nein 0**

## **8.4    Beschaffung von Stühlen für die Grundschule Pappenheim**

### **Sachverhalt**

Mit beiliegendem Antrag hat der Schulleiter der Grundschule Pappenheim, Herr Koch, den Antrag gestellt 20 Stühle dringend, noch vor Verabschiedung des Haushalts 2017, zu beschaffen.

Die Verwaltung verweist zum Sachverhalt auf die Ausführung im Antrag des Schulleiters, Herrn Koch, zu den Gründen sowie der Dringlichkeit der Beschaffung.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sollten qualitativ hochwertige Stühle angeschafft werden, da diese eine bei weitem höhere Nutzungsdauer aufweisen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag zu entsprechen.

### **Rechtliche Würdigung**

Die Stadt Pappenheim als Sachaufwandsträger der Grundschule Pappenheim ist verantwortlich für die Bereitstellung des, für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb erforderlichen, Inventars. Nachdem sich die Stadt Pappenheim in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung (Art. 69 GO) befindet, darf diese unter Anderem nur „ ... finanzielle Leistungen erbringen zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind ...“ (Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO).

Zur Weiterführung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs (notwendige Aufgabe) ist aus Sicht der Verwaltung die Beschaffung der Stühle dringend erforderlich und auch unaufschiebbar, da sonst die Stadt Pappenheim ihrer rechtlichen Verpflichtung als Sachaufwandsträger der Grundschule Pappenheim zur Sicherstellung eines „ordnungsgemäßen Schulbetriebs“ nur ungenügend nachkommen würde.

## **Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung aus dem Haushalt 2017 der Stadt Pappenheim. Die Ausgabe wird bei Haushaltsstelle 2110.9350 mit ca. 1.900 EUR gebucht.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die unverzügliche Beschaffung von 20 Stühlen für die Grundschule Pappenheim gemäß vorliegendem Angebot der Firma Mayer Schulmöbel für max. 1.900 EUR.

## **Zur Nachverfolgung:**

Ja                      Frist: \_\_\_\_\_

Nein

**Einstimmig beschlossen   Ja 16   Nein 0**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 19:34 Uhr die öffentliche 02. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn  
Erster Bürgermeister

Jana Link  
Schriftführung